

2. Dialogplattform zur Integration der Roma bis 2020

Bundeskanzleramt

9. Oktober 2012

National Contact Point: Dr.ⁱⁿ Anna SPORRER
Dr.ⁱⁿ Ludmila GEORGIEVA

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste.

Beginn: 11 Uhr.

1. Bericht über das Treffen der National Contact Points der 27 EU-Mitgliedstaaten in Brüssel vom 2. – 3. Oktober 2012

Die Vertreterin des National Contact Points (NCP) begrüßt die Anwesenden und eröffnet die zweite Sitzung der Dialogplattform.

Es folgt ein Bericht über den derzeitigen Stand des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 und über das Treffen des NCP-Netzwerkes, das in Brüssel vom 2. bis 3. Oktober 2012 stattgefunden hat:

- Das Treffen wurde von der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission (EK) geleitet. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter aller 27 EU-Mitgliedstaaten (MS), von Kroatien sowie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (GRA), des Europäischen Parlaments und anderer Generaldirektionen der EK.
- Das Treffen des NCP-Netzwerkes soll in Zukunft zwei Mal jährlich stattfinden.
- Die GRA stellte ein Pilotprojekt zur Entwicklung von qualitativen Indikatoren und messbaren Ziele zur Bewertung des Umsetzungsfortschritts nationaler

Roma-Strategien vor, das unter Beteiligung einzelner ausgewählter EU-MS durchgeführt wird.

- Die EU-MS werden über ihre NCP eingeladen, bis Ende 2012 einen Fortschrittsbericht über die Entwicklungen bei der Erstellung der nationalen Roma-Strategien zu erstellen.
- Die Vertreterin des österr. NCP berichtete über die laufenden Aktivitäten in Österreich, insbesondere über die Koordinierungssitzungen zur Erstellung des Berichts „Roma in Österreich: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, politische und rechtliche Maßnahmen“, über die Informationsmaßnahmen (Homepage, E-Mail-Kontaktadresse, Veröffentlichung einschlägiger EU-Dokumente), über die Einrichtung der Dialogplattform sowie über die geplanten Workshops zu Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheitsfürsorge und Anti-Diskriminierung, die unter enger Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der Roma-Vereine durchgeführt werden.
- Zu der auch von Österreich angesprochenen Frage der Finanzierung von Projekten durch EU-Finanzierungsinstrumente teilte die EK mit, dass es für die Durchführung der Roma-Strategie keine eigens gewidmeten Fonds oder Programme geben wird, sondern solche Projekte (bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen) aus den bestehenden EU-Finanzmitteln gefördert werden können, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds.
- Hinsichtlich der von den EU-Vorgaben geforderten Datenerfassung über die Situation der Roma insbesondere in den vom EU-Rahmen genannten Kernbereichen Bildung, Beschäftigung Gesundheit und Wohnen wies die Vertreterin des österreichischen NCP auf die völkerrechtlich und innerstaatlich verankerte Bekenntnisfreiheit und den Datenschutz hin, welche eine Erfassung von Daten gegen den Willen der Betroffenen rechtlich verunmöglicht. Der Wille zur Selbstidentifizierung ist aufgrund der historischen Verfolgung und Vernichtung von Angehörigen der Roma und Sinti in der NS-Zeit und aufgrund von (aktuellen) Diskriminierungserfahrungen von ZuwanderInnen in ihren Herkunftsländern oft gering. Erforderliche Daten können daher allenfalls durch qualitative Erhebungen gewonnen werden.

2. Möglichkeiten und Grenzen der EU-Finanzierungsinstrumente zur Durchführung von Roma-Projekten (mit VertreterInnen der zuständigen Bundesministerien)

Vorauszuschicken ist, dass der neue „Mehrjährige Finanzrahmen“ der Europäischen Union für die Budgetperiode 2014 – 2020 derzeit noch in Verhandlung ist, mit einem Abschluss ist Mitte 2013 zu rechnen.

Im Rahmen folgender Vorträge erläuterten die Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Bundesministerien und Agenturen die Voraussetzungen und Verfahren der Mittelvergabe aus den einzelnen Fonds und Programmen:

- Europäischer Sozialfonds (ESF): Mag. Hanak (BMASK); Näheres unter [www.bmask.gv.at/site/Soziales/EU Internationales/EU Programme/ESF Eur opaeischer Sozialfonds](http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/EU_Internationales/EU_Programme/ESF_Europaeischer_Sozialfonds) und www.esf.at. Der ESF hat folgende Schwerpunkte: Anpassungsfähigkeit (von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen), Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen und Personengruppen), Soziale Eingliederung (von Menschen mit Behinderung und von arbeitsmarktfernen Personen), Lebensbegleitendes Lernen (Schule, Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Studienabschluss), Territoriale Beschäftigungspakte (regionale und lokale Partnerschaften am Arbeitsmarkt) und Technische Hilfe.
- Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE): Mag.^a Deimel (BKA); Näheres unter www.strukturfonds.at und www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik. EFRE verfolgt das Ziel, regionale Integration der europäischen Regionen durch Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu unterstützen und voranzutreiben. Der Fokus liegt auf Innovative Wirtschaft, Standort- und Lebensqualität, Beschäftigung und grenzüberschreitende Kooperationsprojekte.
- Überblick EU-Bildungsprogramme: Mag. Schick (BMUKK); Näheres unter www.bmukk.gv.at/europa.
- EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“: Mag.^a Lang (BMUKK); Näheres unter www.europagestalten.at (Europe for Citizens Point Austria).
- EU-Programm „Kultur“: Mag.^a Lang (BMUKK); Näheres unter www.ccp-austria.at.

- EU-Programm „Lebenslanges Lernen“: Mag.^a Karner (OeAD-GmbH Nationalagentur Lebenslanges Lernen); Näheres unter www.lebenslanges-lernen.at. Das Programm ist das größte Programm der EU im Bildungsbereich und vereint alle europäischen Bildungs- und Berufsbildungsinitiativen. Es bietet und fördert Projekte im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung und besteht aus den Einzelprogrammen:
 - [Comenius: Schulbildung und Kindergärten](#),
 - [Erasmus: Hochschulbildung](#),
 - [Leonardo da Vinci: Berufliche Ausbildung und Weiterbildung](#),
 - [Grundtvig: Erwachsenenbildung](#),
 - [Querschnittsprogramm: Politische Zusammenarbeit, Sprachenlernen, IKT und Verbreitung](#) und
 - [Jean Monnet: Europäische Integration](#).

Die Nationalagenturen betreuen die jeweiligen Programme und beraten bei Bewerbung, Durchführung und beim Veröffentlichen der Ergebnisse.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion werden folgende Klarstellungen durch die Vortragenden vorgenommen:

- ESF Allgemeines: BMASK ist im Rahmen von ESF für den Bereich der Beschäftigung und somit für die aktive und präventive (Weiterbildung) Arbeitsmarktpolitik in Österreich zuständig. Das Thema "Armutsbekämpfung" ist Angelegenheit der Bundesländer. Es besteht auch eine Zuständigkeit des BMUKK und BMWF für den Bereich des lebenslangen Lernens.
- Der Bildungsbereich (neben dem Bereich Wissenschaft) beteiligt sich in Österreich am Programm "ESF Beschäftigung". BMUKK und BMWF sind im Schwerpunkt 4 "Lebensbegleitendes Lernen" die umsetzenden sogenannten "Zwischengeschalteten Stellen". Das BMUKK finanziert im Rahmen des ESF Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte mit dem Ziel, die Bildungschancen benachteiligter Personen zu erhöhen. In diesem Kontext ist auf die Website www.erwachsenenbildung.at hinzuweisen.
- Hinzuzuweisen ist auf die Territoriale Beschäftigungspakte (www.pakte.at) sowie auf die Förderungen bei Unternehmensgründungen (zB Mikrokredite www.awsg.at/Content.Node/media/Haftungen_f_r_Mikrokredite.pdf).

- Thema "Anti-Diskriminierung": Hier ist auf die Gleichbehandlungsanwaltschaft (www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at), die Beratung, Information und Unterstützung anbietet, und die Gleichbehandlungskommission (www.frauen.bka.gv.at/site/5555/default.aspx, die zur Überprüfung und Feststellung möglicher Verletzungen des Gleichbehandlungsgebots berufen ist, hinzuweisen. Des Weiteren wird das Pilotprojekt anonymisierter Bewerbungen (Meldungsarchiv: www.frauen.bka.gv.at/site/cob_48759/6608/default.aspx) kurz dargelegt.
- Exkurs: BMUKK ist gemeinsam mit BMASK für die Koordination PA9 EUSDR (Donauraumstrategie) zuständig, wo es u.a. auch um Umsetzung von Roma Projekten geht. Auch EUSDR ist eine Strategie und kein Programm/Fonds und hat daher kein eigenes Budget.
- Das EU-Programm für lebenslanges Lernen kann für multilaterale Projekte genutzt werden, in denen grenzüberschreitend Bildungsprojekte zur Verbesserung der Integration von Roma in und durch allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zwei aktuelle Ausschreibungen in der Schwerpunktaktivität „Politische Zusammenarbeit und Innovation“ richten sich konkret an länderübergreifende (multilaterale) Konsortien, die die soziale Eingliederung von Roma durch Bildungsmaßnahmen verbessern wollen (Die Aufrufe wurden vom NCP per E-Mail an die bekannten E-Mail-Adressen versendet). Die Antragsfrist für diese speziellen Aufrufe endet mit 28. Februar 2012, 12 Uhr MEZ.
- Weitere Informationen zu den Projekteinreichungen zu den „Roma-Projekten“ und „Roma-Netzen“ befinden sich auf folgender Homepage: http://www.lebenslangeslernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/querschnittsprogramm/politische_zusammenarbeit/
- Ein EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ab 2014 ist derzeit in Vorbereitung: Unter dem neuen Namen „Erasmus for all“ sollen die bestehenden Programme Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, Erasmus Mundus, Tempus und weitere internationale Kooperationsprogramme gebündelt und aufgestockt werden. Weiters ist erstmals ein Unterprogramm für Sport vorgesehen. Geplant sind drei Arten von Aktionen: Mobilität zu Lernzwecken, Kooperationsprojekte zwischen

Institutionen sowie Unterstützung für Reformen in der Bildungspolitik der Mitgliedsstaaten und Zusammenarbeit mit Staaten außerhalb der EU.

Die Präsentationsunterlagen der Vortragenden werden auf Anfrage über roma@bka.gv.at vom National Contact Point übermittelt.

3. Ausblick und nächste Schritte

Die nächste Sitzung der Dialogplattform wird dem Thema Beschäftigung und Zugang zum Arbeitsmarkt gewidmet sein und noch Ende Jahr 2012 stattfinden, in der Folge weitere Sitzungen zu den übrigen Kernbereichen. Dabei sollen Maßnahmen zu den jeweiligen Kernbereichen diskutiert werden, welche im Rahmen der nationalen Strategie zur Integration der Roma bis 2020 umgesetzt werden.

Die Einladungen hierzu werden per E-Mail und über die Homepage bekannt gemacht (www.bka.gv.at/roma) . Aus organisatorischen Gründen wird jeweils um Anmeldung unter roma@bka.gv.at ersucht.

Ende der Sitzung: 15 Uhr.